# Verurteilt, trotzdem durfte er weitermachen

Weil er sich an Kindern verging, wurde Johann Bernardy mehrfach schuldig gesprochen. Dennoch vertraute der Generalvikar darauf, dass er sich bessern könne. Eine fatale Entscheidung.

VON CHRISTIAN THOME

Ein neuer Bericht über Missbrauch in der katholischen Kirche bringt neue Informationen ans Licht (Symbolfoto).

SYMBOLFOTO: JULIAN STRATENSCHULTE/DPA

**ROCKESKYLL** Die Worte aus dem Brief klingen nach einer leichten Rüge. So, als hätte jemand einen kleinen Fehler gemacht, leicht zu verzeihen: *„Wir vertrauen, daß Sie sich in Zukunft alle Mühe geben werden und daß Sie durch viele Dinge belehrt, in Zukunft in keiner Weise zu irgendwelchen Einschreiten Anlaß geben."*

Geschrieben hat diese Zeilen Heinrich von Meurers am 29. September 1947. Er ist damals Generalvikar im Bistum Trier – und damit die Nummer zwei hinter Bischof Franz Rudolf Bornewasser. Viel wichtiger ist aber, an wen der Brief adressiert ist: Johann Bernardy.

Und woher wir ihn kennen: aus einem Bericht der Wissenschaftler Lena Haase und Lutz Raphael, der sich mit sexuellem Missbrauch im Bistum Trier in den Jahren 1946 bis 1966 beschäftigt. Auch wir beziehen uns hier auf die Informationen aus der wissenschaftlichen Ausarbeitung.

Jener Bericht nennt Rockeskyll, ein kleines Dorf in der Vulkaneifel, als Bernardys Heimatgemeinde. Da wir in dieser Geschichte ausnahmsweise mit dem Ende angefangen haben, blicken wir noch weiter zurück mit der Frage: Was hatte Bernardy getan, was veranlasste das Bistum zu jenem Brief?

Die Geschichte beginnt im Jahr 1913. Bernardy ist damals seit fast fünf Jahren Pfarrer in Igel im Landkreis Trier-Saarburg. Sein Dechant lädt ihn vor, er soll im Auftrag des Bischöflichen Generalvikariats zur Rede gestellt werden. Der Vorwurf: Bernardy soll einen 13-jährigen Jungen „an den Geschlechtsteilen" berührt haben.

Bernardy gesteht. Der damalige Generalvikar Franz Tilmann plant eigentlich, den Pfarrer zu versetzen. Dazu kommt es nicht. In einem Brief versichert Bernardy seinem Vorgesetzten, dass das im Ort bereits entstandene Gerede nicht geglaubt werde. Die Familie, von der die „Hetze" gegen ihn ausgegangen sei, habe versprochen, die Vorwürfe nie wieder zu thematisieren. Bernardy erhält deswegen nur eine Verwarnung, soll erst suspendiert werden, wenn er sich „des gleichen oder eines ähnlichen sittlichen Vergehens wieder schuldig machen" sollte.

Es dauert vier Jahre, bis das passiert. Bernardy ist mittlerweile Pfarrer in Waldalgesheim im Landkreis Mainz-Bingen. Der Vorsitzende der dortigen Jugendpflege schreibt an den Trierer Bischof Michael Felix Korum. Er wirft Bernardy „schwere Vergehen gegen die Sittlichkeit" vor.

Der Pfarrer würde sich seit seiner Übernahme der Pfarrei im März 1914 „an den Schulknaben, besonders an den Meßdienern auf das schändlichste vergehen". Eine Strafe erhält Johann Bernardy erneut nicht, wird erst im Juli des Folgejahres versetzt.

Wieder vergehen Jahre, diesmal zehn. 1927 wird Bernardy im saarländischen Urexweiler verhaftet. Er gesteht schriftlich, dass er „vor längerer Zeit mit Knaben Unerlaubtes getan habe". Den Brief erhält auch Franz Rudolf Bornewasser, mittlerweile Bischof im Bistum Trier. Im gleichen Jahr wird Bernardy zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis wegen „Sittlichkeitsverbrechen" verurteilt. Gegenüber Bischof Bornewasser gesteht Bernardy seine Schuld ein. Der antwortet in einem Brief:

*„Gott wird Ihnen verziehen haben und auch ich tue es, weil ich hoffe, dass die schwere Prüfung, die Sie jetzt durchmachen, Ihr Herz läutern und stark machen wird, um ein neues heiliges Priesterleben zu beginnen und zu vollenden."*

Fassen wir zusammen: Johann Bernardy ist im Jahr 1927 verurteilt. Er hat mehrfach gestanden, sich an Jugendlichen vergangen zu haben. Und doch sind wir noch lange nicht an dem Punkt, an dem der Brief vom Anfang des Textes geschrieben wurde.

Zurück zur Geschichte: Bischof Bornewasser verzichtet damals darauf, ein kirchenrechtliches Verfahren einzuleiten. Er will wohl einen Skandal vermeiden, der durch eine erneute Vernehmung von Zeugen entstehen könnte. Stattdessen regelt er die Angelegenheit selbst, erklärt Bernardy als „infam". Er untersagt ihm damit die Ausübung kirchlicher Ämter.

Außerdem soll Bernardy drei Monate Strafe im Demeritenhaus in St. Thomas in der Eifel verbüßen. Dazu kommt es nicht, Bernardy habe zu enge persönliche Verbindungen nach St. Thomas. Stattdessen sitzt er seine Strafe im Kloster Himmerod ab.

Im Jahr 1930 erhält der Pfarrer von Bernardys Heimatgemeinde Rockeskyll eine Meldung, die dieser direkt an den Generalvikar weiterleitet. Bernardy gesteht gegenüber dem Bistum erneut einen Übergriff auf einen Zehnjährigen. Ihm wird daraufhin verboten, die Diözese Trier „ohne ausdrückliche Erlaubnis" zu betreten. Mehrfach bittet Bernardy daraufhin darum, zurückkehren zu dürfen – vergeblich.

In Dresden wird der Eifeler 1935 wegen der „fortgesetzten Unzucht mit Personen unter 14 Jahren" verurteilt. Die Strafe: drei Jahre und sechs Monate Gefängnis. Als er diese verbüßt hat, wird ihm auch in Trier der Prozess gemacht. Dort kommt man zu dem Schluss, dass die Taten schwere Fälle seien, Bernardy jedoch ein „Psychopath" und deswegen vermindert zurechnungsfähig sei.

Wieder wird er suspendiert, darf danach dauerhaft keine Ämter mit Seelsorge mehr bekleiden. Außerdem verweist ihn das Bistum auf Lebenszeit in ein religiöses Haus. Zunächst geht es für Bernardy in die Heil- und Pflegeanstalt nach Saffig, später ins Schwesternhaus nach Ochtendung.

Fast wöchentlich versucht Bernardy, Bischof und Generalvikar davon zu überzeugen, seine Unterbringung zu lockern. Die lehnen jedoch ab, unter anderem schreibt Bornewasser:
*„dass ich trotz Ihrer grossen Schuld ebenso grosses Mitleid mit Ihnen habe, brauche ich wohl nicht zu sagen. Aber das Interesse unserer hl. Kirche in der jetzigen Zeit und unter den heutigen Verhältnissen verlangt, dass Sie in der tiefsten Verborgenheit leben, in aller Stille Busse tun und an der Vervollkommnung der eigenen Seele arbeiten".*

Wir springen ins Jahr 1947. Generalvikar von Meurers meldet an den Rockeskyller Pfarrer, dass Bernardy bis auf Weiteres suspendiert sei und sein Fall nach Rom vorgelegt werde. Dem vorausgegangen waren Meldungen, die erneut sexuelle Übergriffe gegenüber Jungen zum Inhalt hatten. Johann Bernardy gesteht diese erneut, sein Fall geht nach Rom.

Dann folgt besagter 29. September 1947. Zur Erinnerung: Über Johann Bernardy waren bis dahin fünfmal sexuelle Übergriffe gemeldet worden. Zweimal wurde er strafrechtlich verurteilt, mehrfach suspendiert. Dennoch wird an jenem Tag seine Suspendierung zurückgenommen. Nur Beicht- und Predigtvollmacht bleiben entzogen. Stattdessen schreibt Generalvikar von Meurers den anfangs zitierten Brief – und hofft auf Besserung.

Kommen wir zu dem, wieso wir das hier alles schreiben. Es dauert ein knappes halbes Jahr, bis der nächste Übergriff Bernardys an das Bistum gemeldet wird. Wieder wird er suspendiert, diesmal verbietet man ihm, sich in seiner Heimatgemeinde Rockeskyll aufzuhalten.

Die Akten beweisen nicht, dass sich dieser Übergriff hätte verhindern lassen. Sie zeigen aber, wie oft das Bistum in diesem Fall einen solchen Satz schon geschrieben hatte: 1913 mit der Verwarnung, 1927 mit dem Verzeihen des Bischofs, 1947 mit dem Vertrauen. Nach jedem dieser Sätze wurde ein neuer Übergriff gemeldet.

## Kirche kommt zu den Jugendlichen

**REGION TRIER** (red) Die katholische Jugendkirche Trier schickt ab sofort ein neues Jugendmobil namens Rocko über die Straßen des Bistums. Es soll vor allem in ländlichen Gebieten Jugendarbeit vor Ort ermöglichen. „Mussten bislang junge Menschen und Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit immer zu den Angeboten der Jugendkirche nach Trier kommen, heißt es jetzt: Wir kommen zu Euch!", sagt Birgit Laux, die Projektverantwortliche für Rocko. „Für viele Jugendliche sind wir mit unserem Trierer Angebot schlecht erreichbar, deshalb möchten wir die jungen Leute in ihrer gewohnten Umgebung besuchen. Wir denken da ganz offen", erläutert Laux das Konzept.

## Modedesign-Werkschau am Domfreihof

**TRIER** (red) Die Trierer Volkshochschule zeigt ab Montag, 19. Oktober, im Atrium des Palais Walderdorff eine Werkschau von Absolventen des Fachbereichs Bekleidungstechnik und Modedesign der Berufsbildenden Schule-EHS, montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Am Freitag, 6. November, 18 Uhr, zeigen die Schülerinnen und Schüler bei einer Midissage mit Modenschau ihre Kreationen im Raum 5. Am Samstag, 7. November, 10 bis 15 Uhr, findet im Raum 5 die zweite Kleidertauschbörse statt,

## Wochenmarkt wird verlegt

**TRIER** (red) Wegen der Allerheiligenmesse wird der Trierer Wochenmarkt am Freitag, 23. und 30. Oktober, sowie am Dienstag, 27. Oktober, vom Viehmarktplatz auf den Augustinerhof verlegt.

## ICH FREUE MICH ...

Waltraud Jammers. FOTO: ROLAND MORGEN

„... über die sehr gelungene Sonderausstellung ‚Jüdisches Leben im Mittelalter' im Stadtmuseum Simeonstift, die uns ein bisher weitgehend unbekanntes Kapitel unserer Stadtgeschichte näher bringt. Und ich freue mich über den Anteil, den meine Enkelin Isabelle daran hat."

**Waltraud Jammers** (85), **Trier-Heiligkreuz.** Ihre Enkelin **Isabelle Copley-Jammers** (21) aus **London**, Studentin der Norwich University of Art, hat als Praktikantin des Trierer Stadtmuseums die Texte zu den mehr als 100 Exponaten und für den 448-seitigen Ausstellungskatalog ins Englische übersetzt. Die am 11. Oktober eröffnete **Ausstellung** dauert bis 4. April. Infos: **https://museum-trier.de/**

(rm.)

MARKTPLATZ

Darf es
ETWAS MEHR
sein?

City-Reisebüro Helga y Sol
Tunesien 14.02.27 Lux. Iberostar el Kantaoui***** 10 T AI 705,-
Menorca 18.05.27 Lux. Ap. Vibra Caleta**** 1 W Hp 698,-
Gran Canaria 28.01. u. 01.02.27 Lux. Riu Papayas**** 10 T AI 1.592,-
Kap Verde 13.01. u. 10.02.27 Lux. Riu Karamboa 9 T AI 1.609,-
Kreta 29.06.27 Lux. Imperial Belvedere**** 10 T AI 1.199,-
Mallorca 28.09. u. 12.10.27 Lux. Palia Sa Coma**** 8 T AI 766,-
Bei uns finden Sie viele weitere schöne Reisen weltweit! Einf. anrufen o. reinkommen
Richtstr. 15 • 54338 Schweich • www.helgaysol.de • info@helgaysol.de ☎ 0 65 02/2 01 03

HEUTE SCHON WAS VOR?
Tickets gibt es unter der
Volksfreund-Ticket-Hotline 0651 7199-996
und auf volksfreund-kartenvorverkauf.de